



Christian Kaul

Kantonsgeometer

An alle Nachführungsgeometer und kommunalen Vermessungsämter im Kanton Zürich

Kontakt:
Bernard Fierz
Pat. Ing.-Geometer, Fachstellenleiter
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 40 97
bernard.fierz@bd.zh.ch
www.are.zh.ch

1. Oktober 2018

Rundschreiben AV 2018 / 3

Einstufungen für Regieansätze in der amtlichen Vermessung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vermessungsaufsicht setzt auf Grundlage von § 17 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV, LS 704.12) vom 27. Juni 2012 den Gebührentarif für die laufende Nachführung in der amtlichen Vermessung fest. Darunter fallen auch Arbeiten im Regietarif. Die diesbezüglichen maximalen Stundenansätze werden jährlich mit Rundschreiben im Dezember den Nachführungsstellen kommuniziert.

Die Einstufung der in der amtlichen Vermessung tätigen Fachpersonen erfolgt aktuell gestützt auf das Schema vom 18. Januar 1990 des ehemaligen Meliorations- und Vermessungsamtes des Kantons Zürich. Die heutigen Berufsbilder und Ausbildungslehrgänge können jedoch mit dem aktuellen Einstufungsschema nicht mehr abgebildet werden. Die Vermessungsaufsicht hat deshalb in enger Zusammenarbeit mit der Führungsgruppe der amtlichen Vermessung ein neues Schema erarbeitet. Dieses berücksichtigt die neuen Ausbildungslehrgänge und legt vermehrt Gewicht auf die Funktion des eingesetzten Personals. Die Anwendung des neuen Schemas wurde im laufenden Jahr in ausgewählten Nachführungsstellen erprobt und anlässlich der AV-Tagung vom 28. September 2018 vorgestellt.

Die Einstufungen gemäss beiliegendem Schema mit den diesbezüglichen Anwendungshinweisen sind **ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden**. Die Personaleinsatzlisten 2019 sind demnach mit den neuen Einstufungen zur Genehmigung einzureichen – bei Änderungen gegenüber 2018 mit entsprechender Begründung.

Freundliche Grüsse

Christian Kaul
Kantonsgeometer

Bernard Fierz
Fachstellenleiter

Beilagen

- Schema «Amtliche Vermessung Kanton Zürich, Einstufungen», dat. 01.10.2018